

# Umsetzung einer Kinderschutzrichtlinie für den Berufsverband Österreichischer PsychologInnen im Rahmen des EU-Projektes Safe Places

## Implementation of a Child Protection Guideline for the Austrian Psychological Association within the EU-Project Safe Places

Petra Reutemann, Andrea Engleder & Raphaela Haberler

Themenschwerpunkt Familienpsychologie und Störungen ...

### Zusammenfassung

Im Rahmen des von der EU geförderten Projektes Safe Places erarbeitet der BÖP eine Kinderschutzrichtlinie, die dazu beitragen soll, Kinderschutzstrukturen auf Organisations-ebene zu stärken und für Kinder ein schützendes Umfeld zu schaffen. Ziel ist es, den BÖP als Kinderschutz-Akteur zu positionieren, seine Mitglieder bei dieser wichtigen Thematik zu unterstützen und eine Sensibilisierung für Kinderschutz und Kinderrechte zu erreichen. Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bietet die UN-Kinderrechtskonvention. Die Kinderschutzrichtlinie des BÖP soll ein Instrument darstellen, das auf die vielfältigen, spezifischen Herausforderungen der verschiedenen Fachbereiche zugeschnitten ist. Durch einen partizipativen Erarbeitungsprozess sollen möglichst viele Mitglieder ihre Expertise einbringen können. Beispiele von Inhalten, die in ein Kinderschutzkonzept einfließen, sind ein Bekenntnis zu Kinderrechten in der psychologischen Praxis, rechtliche Aspekte der Melde- und Anzeigepflicht sowie die Rolle von PsychologInnen als MultiplikatorInnen für Kinderrechte und Kinderschutz am Beispiel Sport.

### Abstract

Within the scope of the EU-funded project Safe Places the Professional Association of Austrian Psychologists (BÖP) is developing a Child Protection Guideline which strengthens child protection structures at the organizational level and promotes a protective environment for children. The aim is to position the Association as a child protection actor, support its members on this important issue, and raise awareness of child protection and children's rights. The overarching legal framework is provided by the UN Convention on the Rights of the Child. The Child Protection Guideline will

*provide members with an instrument that is tailored to the diverse, specific challenges of the various areas in which psychologists are working. A participatory development process should enable as many members as possible to contribute their expertise. Examples of contents that are included in a child protection concept are a commitment to children's rights, legal aspects of obligations to report to authorities, and the role of psychologists as multipliers for Child Protection Issues using the example of sports.*

### 1. Hintergrund

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in Konventionen und Gesetzen verankert. Es ist erwiesen, dass erlebte Gewalthandlungen sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch die psychische und körperliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gefährden (Völkl-Kernstock & Culen, 2017). In der breiten Öffentlichkeit herrscht jedoch noch zu wenig Bewusstsein im Hinblick auf das Auftreten und die schädliche Wirkung von Gewalt. Auch mangelt es an der praktischen Umsetzung der vorhandenen Gesetze und Konventionen. So hat der UN-Kinderrechteausschuss nach einer Überprüfung der Situation in Österreich 2019 Mängel bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention festgestellt (Netzwerk Kinderrechte, 2020). Des Weiteren beklagen PraktikerInnen in Jugendhilfeeinrichtungen die ungenügende Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem (Löffler, 2017).

Vor diesem Hintergrund erlangten in den letzten Jahren Safeguarding Policies bzw. Kinderschutzkonzepte international zunehmend an Bedeutung. Unter einem Schutzkonzept versteht man gebündelte Maßnahmen